

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast durch den Beschluss vom 15.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt:

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	7.556
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.092
Jahresergebnis	464

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.020
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.514
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.506
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.948
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.947
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.983
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-545
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.438
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.003

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	616
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	799
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	37

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.210
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	14.858
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	15.116
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	15.580

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 11.03.2022 wie folgt erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird vollständig in Höhe von 3.000.000 € (in Worten: drei Millionen Euro) genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird vollständig in Höhe von 799.000 € (in Worten: siebenhundertneunundneunzigtausend Euro) genehmigt.
3. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 616.000 € wird teilweise in Höhe von 602.000 € (in Worten: sechshundertzweitausend Euro) genehmigt.

Wolgast, den 22.03.2022



Weigler
Verbandsvorsteher



Veröffentlichung gemäß § 47 Kommunalverfassung M-V

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast wird nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 23.03.-31.03.2022 zur Einsichtnahme im Geschäftssitz des Zweckverbandes in Wolgast, Bahnhofstraße 98 öffentlich ausgelegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird auf die Regelung des § 5 (5) der Kommunalverfassung hingewiesen.

Wolgast, den 22.03.2022



Weigler
Verbandsvorsteher

